

Hygienekonzept des SV Lipp Ramsdorf 1958 e.V. für den Spielbetrieb

Vorwort:

Durch die im Hygienekonzept des SV Lipp Ramsdorf 1958 e.V. aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden.

Sämtliche Personen, die sich auf dem Sportplatzgelände aufhalten, haben die Inhalte des Hygienekonzept zu beachten. Das Hygienekonzept ist durch Aushang, Auslage und mündliche Bekanntgabe zur Kenntnis zu nehmen.

Seitens des SV Lipp Ramsdorf wird am Spieltag ein Verantwortlicher benannt, der die Vorgaben des Hygienekonzeptes umsetzt und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Es wird empfohlen, nicht in oder nur in kleinen Fahrgemeinschaften anzureisen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gelten die Vorgaben bezüglich Teilnehmerzahl und deren Zugehörigkeit zu den 3G-Gruppen gemäß der geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemäß der Corona-Schutzverordnung ab dem 24. November 2021 dürfen Personen ab 16 Jahren am Trainings- und Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn sie der 2G-Regel angehören. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen.

- Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Spielfeldzonen 1 (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind in diesem Konzept beschrieben.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf den Spielfeldern (Zonen 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Räumlichkeiten.

2. Grundsätzliche Vorgaben zur Teilnahme am Spielbetrieb und zum Aufenthalt auf dem Sportplatzgelände

Ausschluss vom Aufenthalt auf der Sportanlage (gilt für Trainer, Betreuer, Mannschaftsverantwortliche, Spieler und weitere Personen, die sich auf der Sportanlage aufhalten)

Bei Vorliegen von mindestens einem der nachfolgenden Symptome ist der Aufenthalt auf der Sportanlage grundsätzlich ausgeschlossen, ein symptomfreier Gesundheitszustand ist zwingend:

- > Fortlaufender Husten
- > Fieber (ab 37,5 Grad Celsius)
- > Atemnot
- > sämtliche Erkältungssymptome (z. B. Schnupfen, Heiserkeit, Knochen- und Gelenkschmerzen)
- > (starke) Kopfschmerzen
- > Verlust des Geruchs- und Geschmacksinn

Liegen derartige Symptome bei Menschen im eigenen Haushalt oder nahem sozialem Umfeld vor, ist eine besonders sorgfältige Betrachtung eigener Symptome erforderlich.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person dürfen mindestens 14 Tage nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt oder nahem sozialen Umfeld.

3. Aufteilung der Sportanlage in drei Zonen

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELDER“

Zur Zone 1 gehören die Spielfelder des Rasenplatzes und des Kunstrasenplatzes inkl. der Spielfeldumrandungen bis zu den Barrieren.

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner für Hygienekonzept, Medienvertreter.

Die Zone 1 des Rasenplatzes wird unmittelbar aus den Kabinen 1 und 2 geradeaus betreten.

Der Zugang aus den Kabinen 3 und 4 erfolgt nach links und anschließend am Ende des Ballfangzaunes nach rechts auf die Spielfläche. Ein Zugang im Bereich des Clubheimeingangs und der überdachten Fläche ist nicht gestattet.

Der Zugang zur Zone 1 des Kunstrasenplatzes erfolgt analog des Zugangs auf den Rasenplatz, von dort erfolgt der Zugang auf den Kunstrasenplatz von der hinteren Spielfeldhälfte aus rechtsseitig hoch.

Die Rückwege werden analog beschriftet.

Die Mannschaften verlassen getrennt voneinander das Spielfeld.

Auf den Trainerbänken ist der Mindestabstand einzuhalten oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Im Bereich der Trainerbänke halten sich nur die Ersatzspieler und Funktionsträger auf.

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dies analog des Zutritts der Zuschauer in die Zone 3.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

Zur Zone 2 gehören die Umkleidekabinen 1 bis 4, Schiedsrichterumkleidekabinen und der Medienraum.

Die Gastmannschaften beziehen die Kabinen 1 und 2, die Heimmannschaften die Kabinen 3 und 4.

Die Zone 2 wird betreten und verlassen durch das Zufahrtstor von der Jahnstraße aus. Beim Betreten der Zone 2 ist eine Handdesinfektion durchzuführen.

Zur Zone 2 haben nur festgelegte Personengruppen Zutritt; dies sind die Spieler, die Trainer, das Funktionsteams, Schiedsrichter, Ansprechpartner für Hygienekonzept. Für die namentliche Erfassung mit telefonischer Erreichbarkeit sind die Mannschaftenverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft verantwortlich, die Erfassungsliste ist im Medienraum zu hinterlegen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

Nutzen verschiedene Mannschaften oder Schiedsrichter an einem Spieltag dieselben Räumlichkeiten, muss eine ausreichende Wechselzeit von 20 Minuten unter ausreichender Querlüftung eingeplant werden.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Beachtung des Mindestabstandes und keinen unnötigen Zeiträumen

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

In den Kabinen sind Abfälle (Taschentücher, Tapebänder, Klebebänder etc.) in die Abfallbehälter zu deponieren.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind diese ausreichend zu lüften; häufig angefasste Gegenstände (Türklinken, Fenstergriffe, Duschköpfe, Duscharmaturen etc. sind zu desinfizieren).

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

Zur Zone 3 „Publikumsbereich“ gehören sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel incl. der freien Überdachung und der Tribüne am Rasenplatz.

Der Zugang zur Zone 3 beider Spielfelder erfolgt vom Parkplatz aus rechtsseitig am Ende der Überdachung durch das Tor zum Kunstrasenplatz. Das eigentliche Eingangstor mit Kassenbereich bleibt geschlossen. Der Zugang ist auch Ausgang aus der Zone 3.

Beim Betreten der Sportanlage wird eine Handdesinfektion vorgenommen.

Die begrenzte Zuschauerzahl durch die CoronaVO wird eingehalten.

Die Zuschauer halten beim Betreten der Sportanlage einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden.

Es sind die Abstandsregeln und die vorgegebenen Gruppengrößenregeln einzuhalten.

Für die Zuschauer wird die im Bereich des Clubheimeingangs vorhandene Toilette geöffnet. Auf der Toilette befindet sich Hygiene- und Desinfektionsmittel. Die Toilette darf nur mit Mund- und Nasenschutz betreten werden. Der Raum wird hinreichend belüftet.

4. Allgemeine Hinweise

Es wird empfohlen, nicht in großen Fahrgemeinschaften anzureisen.

Jeder Spieler hat eine persönliche Trinkflasche.

Es ist eine ausreichende Anzahl an Bällen vorhanden, die zu desinfizieren sind.

Überflüssige Kontakte z. B. nahes Herantreten und Diskutieren auf dem Spielfeld sind zu unterlassen.

Die Halbzeitpause kann auf dem Spielfeld durchgeführt werden; ansonsten erfolgt der beschriebene Weg in die Kabinen.

Ein unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Spiel ist zu vermeiden.

5. Gastronomie

Der Clubheimraum bleibt geschlossen.

Der gastronomische Bereich in Form von Getränkeausgaben in Flaschen erfolgt unter dem Abdach am Clubheim.

Für gastronomische Angebote gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung.

Im Ausgabebereich sind entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.

Der Vorstand und die Jugendleitung stehen für Fragen jeder Zeit zur Verfügung

Der Vorstand

Anlagen:

ZONEN Sportanlage LSV Anlage 1 – Rasen

ZONEN Sportanlage LSV Anlage 2 – Kunstrasen